

II-8190 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4040 /J

1992 -12- 22

A N F R A G E

*der Abgeordneten Mag. Barmüller, Scheibner, Motter, Mag. Praxmarer , Apfelbeck
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Prüfungstaxen an der Technischen Universität Graz*

An der Technischen Universität Graz kommt es zu Unregelmäßigkeiten bei der Veranschlagung von Prüfungstaxen. Dies geht soweit, daß bereits veranschlagte Prüfungstaxen ohne Erklärung zurückgezogen und nicht mehr eingefordert werden, sobald über die verrechneten Einzelveranschlagungen Auskunft begehrt wird. In einem Fall ist es bereits zur Rückzahlung erhaltener Prüfungstaxen gekommen - ohne daß eine Überprüfung der Sachlage eingeleitet und allfällige dienstliche Konsequenzen gezogen worden wären.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. *Wie hoch sind Prüfungstaxen in den Jahren 1985 - 1993 für die Technische Universität Graz im Budget veranschlagt?*
2. *In welchem Ausmaß wurde dieses Budget von der Technischen Universität Graz in Anspruch genommen?*
3. *Wie erfolgt die Verrechnung zwischen den Professoren und der Universität?*
4. *Wie ist die Kontrolle der Prüfungstaxen organisiert?*

fpc202\anfrage\wftugraz.bar

5. Ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der konkrete Fall bekannt, in welchem eine Rückzahlung von Prüfungstaxen erfolgt ist?
6. In wievielen Fällen wurden bisher Prüfungstaxen zurückgezahlt, und wann erfolgten die Rückzahlungen?
7. Gibt es bei Mißbrauch eine strafrechtliche Sanktion und wer ist universitätsintern zuständig?
8. Sehen Sie als Aufsichtsbehörde die Notwendigkeit, über den Vorfall an der Technischen Universität Graz der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung vorzulegen?
9. Wer ist innerhalb der Technischen Universität Graz zuständig, solche Vorfälle entsprechend den österreichischen Gesetzen abzuhandeln?
10. Welche dienstrechlichen Schritte sind bei offenkundig falscher Berechnung der Prüfungstaxen naheliegend und wer ist für ihre Einhaltung verantwortlich?
11. Wie sind Prüfungstaxen nach Ansicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung einzuordnen (Aufwandsentschädigung, Entgelt usw.)?
12. Aus welchem Grund findet bei vollständiger Abwicklung der anstehenden Arbeit durch die Assistenten, eine Halbierung der Prüfungstaxen zwischen Assistenten und Professoren statt?
13. Welche Maßnahmen sind im Zuge der Universitätsreform hinsichtlich einer effektiven Kontrolle bezogen auf die Veranschlagung und Auszahlung von Prüfungstaxen geplant?
14. Ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bekannt, daß für Sitzungen in der Dienstzeit "Kollegiengeld" bezahlt wird?
15. Nach welchen Kriterien ist das Kollegiengeld für die einzelnen Mitglieder von Universitätsgremien zu bemessen?
16. Ist es üblich, daß bei der Bemessung des Kollegiengeldes die maximal zulässige Höhe zugesprochen wird?